

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

Zur Verwendung des Sanktionskatalogs:

Der Sanktionskatalog dient der weiteren Untersetzung und Ergänzung des „Maßnahmenkatalog zur Anwendung bei Abweichung von den einschlägigen Vorschriften“ gemäß Anlage 3 zu § 10 der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012. Die in Ziffer B Anlage 3 ÖLGKontrollStZulV genannten Maßnahmen sind bei entsprechend festgestellten Abweichungen von den einschlägigen Vorschriften gegenüber Unternehmen, die dem Kontrollverfahren nach den EU-Vorschriften zum ökologischen Landbau unterliegen, unter Beachtung der Ausführungen in Ziffer A gleicher Verordnung anzuwenden.

Der vorliegende Sanktionskatalog für Sachsen dient, um im Einzelfall zu einer angemessenen Entscheidung zu finden. Die im Katalog aufgeführten Abweichungen verstehen sich beispielhaft, andere Abweichungen sind entsprechend zu behandeln. Bei einer stichhaltigen Begründung ist es in Einzelfällen auch möglich, von der vorgegebenen Sanktion abzuweichen. Die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Es sollen abgestufte Sanktionen durchgeführt werden, d. h. im Wiederholungsfall ist eine Sanktionsstufe höher zu verwenden.

Es ist immer zu prüfen, ob eine Vermarktung von Erzeugnissen mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau erfolgt ist, obwohl dieser Hinweis auf den ökologischen Landbau aufgrund von Unregelmäßigkeiten und Verstößen unzutreffend war. Dann ist immer zu verfahren wie unter Nr. 1.1. Teil B Anlage 3 ÖLGKontrollStZulV.

Bußgeldverfahren laufen parallel zu den aufgeführten Sanktionen (Verwaltungsverfahren). Steht in Spalte 7 der Hinweis auf die §§ 12 oder 13 ÖLG, ist zu prüfen, ob der Vorgang auch an Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) weiterzuleiten ist. Von der Öko-Kontrollstelle veranlasste Sanktionen nach Art. 30 (1) VO (EG) 834/2007 müssen an das LfULG weitergeleitet werden.

Mögliche Maßnahmen durch die Öko-Kontrollstelle sind:

- Schriftlicher Hinweis (keine eigentliche Sanktion, Maßnahme um zukünftige Verstöße zu verhindern),
- Verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht,
- Nachkontrolle,
- Abmahnung,
- Vorläufiges Vermarktungsverbot nach Art. 91 (2) VO (EG) 889/2008 (keine eigentliche Sanktion, sondern eine Verdachtssperrung durch das Unternehmen bzw. die Öko-Kontrollstelle),
- Entfernung des Hinweises auf den ökologischen Landbau von der Partie gemäß Art. 30 (1) Satz 1 VO (EG) 834/2007. Auch wenn die Partie nicht mehr erreichbar ist oder wenn keine Vermarktungsabsicht besteht und deshalb keine Hinweisenentfernung verhängt werden kann, muss dem LfULG ein solcher Verstoß dennoch gemeldet werden,
- Verbot der Vermarktung mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau für die Dauer einer mit dem LfULG zu vereinbarenden Frist nach Art. 30 (1) Satz 2 VO (EG) 834/2007.

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
	alle	Etikettierung/Vermarktung						
1.1	alle	Nachweis GVO fehlt, obwohl Nachweis sachlich notwendig	Art. 69 889/2008	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Öko-VO</u>		Keine Gefahr der Verwendung von GVO	Bei dem Produkt besteht eine gewisse Gefahr – Nachweis muss nachgereicht werden.
1.2	alle	Kennzeichnungsmängel: Formfehler, z. B. fehlende Codenummer; Logo, Angabe EU/nicht EU	Art. 24 834/2007 DV-Best. 889/2008	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Öko-VO</u>	§ 12, § 13	Keine Verbrauchertäuschung, evtl. Ablauffrist festlegen	Bei irreführender Etikettierung oder im Wiederholungsfall muss umetikettiert werden.
1.3	Verarbeitung	Geringfügige Unterschreitung von 95%, bzw. %-Angabe von Öko-Anteil (Toleranz 1%)	Art. 23 834/2007	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Rezeptur fahrlässig falsch berechnet	Abweichung über 1% oder Vorsatz
1.4	Verarbeitung	nichtökol. Zutaten nicht vorher genehmigt, wären aber genehmigungsfähig	Art. 28, 29, Anhang IX, 889/2008;	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Erstmalig, Genehmigung muss nachgereicht werden	Wiederholungsfall

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
Dokumentation								
2.1	alle	Wareneingangskontrolle erfolgt nicht, bzw. Dokumentation darüber ist unzureichend	Art. 33, 66 (2) 889/08	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle		Dokumentation ist unzureichend aber es kann davon ausgegangen werden, dass eine ausreichende Wareneingangsprüfung erfolgt	Es ist anzunehmen, dass die Wareneingangsprüfung nicht ausreichend erfolgt
2.2	alle	Wareneingangskontrolle erfolgt nicht, unzulässiges Produkt wurde verwendet	Art. 33, 66 (2) 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 1 2, § 13	Wegen unzureichender Wareneingangskontrolle wurde ein unzulässiges Mittel/konventionelles Produkt verwendet	Vorsatz und Wiederholungsfall
2.3	alle	Betriebsbeschreibung mit Anlagen wurde unvollständig vorgelegt	Art. 63, 64, 70, 74 889/2008	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	§ 12, § 13	Ohne Verdacht auf eine Unregelmäßigkeit, die ein Produkt betrifft	Kein Verdacht, aber es besteht ein gewisses Risikopotential
Kontrollbereich Landwirtschaft								
3.1	Landwirtschaft	Aufzeichnungen über an den Endverbraucher verkaufte Mengen sind unvollständig	Art. 66 (1) d) 889/08	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>		Mengenfluss ist nachvollziehbar. Es besteht kein Anhaltspunkt für eine Unregelmäßigkeit	Es besteht kein Anhaltspunkt für eine Unregelmäßigkeit aber der Mengenfluss ist nicht nachvollziehbar, die Aufzeichnungen müssen dringend verbessert werden.
3.2	Landwirtschaft	Bedingungen für nichtökolog. Betriebseinheit nicht eingehalten	Art. 11 834/2007; Art. 40, 73, 79 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13	Eine ausreichende, nachvollziehbare Trennung der Ernteerzeugnisse und Produkte war nicht gegeben	Wiederholungsfall und Vorsatz
3.3	Landwirtschaft	Mängel in der Dokumentation in den Bestandsbüchern, ohne Verdacht auf Unregelmäßigkeiten	Art. 63 bis 77 889/08	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 12, § 13	Futtermationen nicht vollständig erfasst, Arzneimittelabgabebelege nicht mit Tiernummern nachgetragen	Es kann nicht mit Sicherheit nachvollzogen werden, ob die doppelte Wartezeit eingehalten wurde
Pflanzliche Erzeugung								
4.1	Landwirtschaft	Verwendung von nichtökologischem Saatgut, Öko-Saatgut nicht verfügbar, jedoch die nötige Einzelgenehmigung nicht vorher beantragt.	Art. 45 889/2008	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Öko-VO</u>		Nicht-Verfügbarkeit kann über Datenbank nachvollzogen werden	Wiederholungsfall
4.2	Landwirtschaft	Fruchtfolge entspricht nicht der VO	Art. 12 b, 834/2007	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle und Auflagenbescheid		Bisherige Fruchtfolge sichert auf Dauer nicht die Bodenfruchtbarkeit, sollte überdacht werden.	Bisherige Fruchtfolge sichert auf Dauer nicht die Bodenfruchtbarkeit, muss geändert werden.
4.3	Landwirtschaft	zulässiger Zukaufsdünger unnötig, zu viel oder unsachgemäß verwendet	Art. 3 (1), 889/2008	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>		Großzügige Verwendung von z. B. Kartoffelfruchtwasser	Vorsätzliche Verwendung von Gülle, obwohl kein Bedarf vorhanden ist und im Wiederholungsfall

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
4.4	Landwirtschaft	Mängel in der Dokumentation des Düngemittelseinsatzes und des Düngedarfs	Art. 72 a) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 12, § 13	Dokumentation oder Bodenuntersuchungsergebnis kann nachgereicht werden.	Der Einsatz und Bedarf an Zukaufsdüngemitteln bleibt unklar
4.5	Landwirtschaft	Mängel in der Dokumentation des Pflanzenschutzmittelseinsatzes	Art. 72 b) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 12, § 13	Dokumentation kann nachgeholt werden. Notwendigkeit ist plausibel	Der Einsatz und Bedarf von Pflanzenschutzmittel bleibt unklar
4.6	Landwirtschaft	Schädlingsbekämpfung mit Mitteln aus Anhang II, ohne die anderen Maßnahmen ausgeschöpft zu haben	Art. 12 g), h), Art. 5 f) 834/2007	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle			
4.7	Landwirtschaft	Unzulässige chemische Pflanzenschutzmittel-Rückstände festgestellt, ohne dass Verwendung nachgewiesen werden kann;		Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		§ 12, § 13	Kontamination ohne Verschulden des Landwirts und ohne dass das Feldstück betroffen ist. Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, wenn der BNN Orientierungswert von 0,01 ppm überschritten wird.	
4.8	Landwirtschaft	Unzulässige chemische Pflanzenschutzmittel-Rückstände festgestellt, ohne dass Verwendung nachgewiesen werden kann; Abdrift		Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und Neuumstellung		§ 12, § 13	Kontamination durch Abdrift	
4.9	Landwirtschaft	Beschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln nicht eingehalten	Anhang II 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Verwendung von Kaliumpermanganat in einer anderen Kultur als Obstbäumen, Olivenbäumen und Reben	Vorsatz und Wiederholungsfall
4.10	Wildsammung	Habitat, Arten werden nicht erhalten	Art. 12 (2), 834/2007	Schriftl. Hinweis, Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Ein größerer Teil der vorhandenen Pflanzen wird genutzt, es besteht die Gefahr der Übernutzung	Es besteht die Gefahr, dass der Bestand der gesammelten Pflanzen in den Gebiet massiv vermindert wird
		Tiere und tierische Erzeugnisse						
5.0	Landw. Tier	Konventionelle Tiere auf Öko-Weide, nicht aus extensiver Haltung (Art. 3 VO 1698/2005, Art. 22 VO 1257/1999)	Art. 17 (2) 889/2008	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Öko-VO</u>		Haltung von nichtökolog. Pensionsvieh auf Öko-Weiden	Haltung von nichtökolog. Pensionsvieh aus Intensivbetrieben, die gesamte Weidesaison
		Herkunft der Tiere						
5.1	Landw. Tier	Im Katastrophenfall nichtökolog. Tiere ohne Genehmigung der Kontrollstelle/Behörde zugekauft, Öko-Tiere sind nachweislich nicht verfügbar	Art. 47 889/2008	Verstärkte Aufzeichnung- und Mitteilungspflicht (für alle zugekauften Tiere)	Abmahnung und Nachkontrolle		Jeder Tierzukauf muss der Kontrollstelle vorher gemeldet werden	Im Wiederholungsfall
		Fütterung						
5.2.1	Landw. Tier	Zu hoher Anteil an zugekauften Umstellungsfuttermitteln	Art. 21 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Zugekauftes Umstellungsfutter Anteil zu hoch	Anteil von Umstellungsfuttermitteln bei Zukauf deutlich über 30%

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
5.2.2	Landw. Tier	Zu wenig Raufutter in der Ration von Pflanzenfressern	Art. 20 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13		Bei eindeutigem Fall, wie Kraffuttermast Lämmer
5.2.3	Landw. Tier	Im Katastrophenfall nichtökolog. Futtermittel nach Futterknappheit nicht vorher genehmigt	Art. 47 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Genehmigung durch LfULG kann nachgeholt werden	Genehmigung nicht möglich, da Öko-Futtermittel verfügbar, Anteil möglicher konv. Futtermittel eindeutig überschritten
5.2.4	Landw. Tier	Schweinen oder Geflügel kein Raufutter gegeben	Art. 20 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Art. 30 (1) Satz 1 EU-Öko-VO	§ 12, § 13		Eindeutig nachgewiesen und Wiederholungsfall
5.2.5	Landw. Tier	Silberhilfsmittel oder anderer Zusatzstoff entspricht nicht der VO	Art. 22 Bu. g), Anhang VI 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13		Vorsatz und Wiederholungsfall
5.2.6	Landw. Tier	Unzulässige Mineralstoffe und Vitamine verwendet	Anhang VI, Art. 22 Bu. g) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Fahrlässige Verwendung von Mineralfutter für Rinder, das B-Vitamine enthält.	Vorsatz und Wiederholungsfall
5.2.7	Landw. Tier	Futtermittel mit unerlaubten Zusatzstoffen verwendet	Art. 22 Bu. g), Anhang VI 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Zusatzstoff in geringen Mengen; lässt keinen negativen Einfluss auf die Öko-Qualität der tierischen Produkte erwarten	Zusatzstoff in der Menge, wie er auch im konventionellen Betrieb eingesetzt wird mit Beeinflussung des Produkts z. B. Farbstoff im Futter für Legehennen, synth. Aminosäuren
		Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlungen						
5.3.1	Landw. Tier	Erkranktes oder verletztes Tier nicht unverzüglich behandelt	Art. 24 (1) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer			Eindeutig nachweisbar oder Wiederholungsfall
5.3.2	Landw. Tier	Mängel in der Dokumentation der verwendeten Tierarzneimittel, VO wird ansonsten eingehalten	Art. 76 e) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 12, § 13	Eintrag in Behandlungsliste aber Arzneimittelabgabebeleg des Tierarztes fehlt oder doppelte Wartezeit nicht eingetragen	Wiederholungsfall
5.3.4	Landw. Tier	Mängel in der Dokumentation der verwendeten Tierarzneimittel, Einhaltung der VO ist nicht nachvollziehbar	Art. 76 e) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Hinweise, dass Arzneimittel eingesetzt wurden, aber keine Dokumentation	Eindeutige Hinweise, dass Arzneimittel eingesetzt wurden aber keinerlei Dokumentation
5.3.5	Landw. Tier	Behandelte Tiere oder Tiergruppen nicht gekennzeichnet	Art. 75 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle; evtl. Entfernung Öko-Hinweis von der Partie oder Einhaltung der Wartezeit für alle in Frage kommenden Tiere		Betriebsleiter kennt die Tiere	Wiederholungsfall

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
		Tierhaltungspraktiken						
5.5.1	Landw. Tier	Anbindehaltung nicht vorher genehmigt, Genehmigung kann nachgeholt werden	Art. 39 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie			Bis der Antrag genehmigt ist
5.5.2	Landw. Tier	Transport oder Schlachtung nicht tiergerecht	Art. 14 (1) vii) 834/07, Art. 18 (4) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Entfernung zur Schlachtstätte zu weit, Verwendung elektrischer Treibhilfen	Tiere kommen z. B. überhitzt, erschöpft in Schlachtstätte an, bei Feststellung vor Ort und im Wiederholungsfall
5.5.3	Landw. Tier	Tiere sind nicht ausreichend zu identifizieren	Art. 75 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Identifizierung durch den Betriebsleiter kann noch nachvollzogen werden	Identifizierung ist nicht mehr gesichert, nicht von konventionellen Tieren eindeutig zu trennen
		Wirtschaftsdünger						
5.6.1	Landwirtschaft	eigener Wirtschaftsdünger an nichtökolog. Unternehmer verkauft	Art. 3 (3), Art. 74 (2) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Meldung an das LfULG		geringfügige Teilmenge oder Abgabe an Hobbygärtner	Wiederholungsfall oder mehr als geringfügige Teilmenge
5.6.2	Landwirtschaft	Stickstoffeintrag über 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	Art. 3 (2) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Zu hoher Viehbesatz, zu wenig Dünger an andere Betriebe abgegeben	Wie vorher, aber über 15% über 170 kgN/ha
5.6.3	Landwirtschaft	Dunglagerstätte entspricht nicht der VO	Art. 14 (1) iv) 834/07	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle			
5.6.4	Landwirtschaft	Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern entgegen der guten landwirtschaftlichen Praxis	Art. 14 (1) iv) 834/07				Siehe unter Düngung	
		Ställe, Ausläufe und Haltungsbedingungen						
5.7.1	Landw. Tier	Unterbringung der Tiere ist nicht artgerecht	Art. 14 (1) 834/2007, Art. 10 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Stall zu dunkel, nicht ausreichend eingestreut	Vorsatz oder Wiederholungsfall, Missstände werden nicht beseitigt
5.7.2	Landw. Tier	Boden auf Weiden zertrampelt oder überweidet	Art. 14 (1) iv) 834/07	<u>Nachkontrolle</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>		Nicht bei kleineren Bereichen um Futterstellen, Tränken und Eingänge, Weidemanagement ist nicht geeignet	Tier stehen im Schmutz, können kein sauberes Futter aufnehmen, entzündete Klauenränder; Grundwassergefährdung
5.7.3	Landw. Tier	Stallungen, Buchten, Einrichtungen und Gerätschaften werden nicht ausreichend gereinigt und desinfiziert	Art. 23 (4), (5) 889/08	Schriftlicher Hinweis, Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		schmutzige, unhygienische Stallungen und Nebenräume	Wiederholungsfall nach 2maliger Abmahnung
5.7.4	Landw. Tier	Reinigung und Desinfektion der Stallungen erfolgt mit unerlaubten Mitteln	Art. 14 (1) f) 834/07, Art. 23 (4), Anhang VII 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Stall mit synthetischem, unzulässigen Desinfektionsmittel gewaschen. Evtl. Probenahme und Untersuchung auf Rückstände	Vorsatz oder Wiederholungsfall

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
5.7.5	Landw. Tier	Insekten- und Parasitenbekämpfung im Stall mit unerlaubtem Mittel	Anhang II und VII 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und Neuumstellung	§ 12, § 13	Streichmittel gegen Fliegen auf eng umgrenzter Fläche verwendet	Stall und Tiere mit chem.-synthetischen Fliegenbekämpfungsmittel abgesprüht
5.7.6	Landw. Tier	Zu hoher Spaltenanteil oder rutschige Böden	Art. 11 (1) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Spaltenanteil zu hoch	Spaltenanteil sehr hoch und eingestreute Liegefläche fehlt.
5.8.1	Landw. Tier	Vollspaltenboden	Art. 11 (1) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13	Mangel muss nach Fristsetzung abgestellt werden.	Nicht abgestellt nach Fristsetzung
5.8.2	Landw. Tier	Keine ausreichenden Liegeflächen	Art. 11 (2) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Es steht nicht jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung	Wiederholungsfall
5.8.3	Landw. Tier	Einstreu mit anderen Düngemittel als in Anhang I erlaubt	Art. 11 (2) 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie (gedüngte Feldfrucht), Abmahnung und Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer		Einstreu mit unzulässigem Phosphordünger angereichert. Wenn die verwendete Menge so gering ist, dass auf die Fläche bezogen keine Düngewirkung besteht, genügt Abmahnung	Vorsätzlich synthetischen Stickstoffdünger in die Einstreu gemischt
5.8.4	Landw. Tier	Haltung von Kälbern über 1 Woche in isolierten Einzelboxen	Art. 11 (3) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Es liegen keine besonderen Gründe wie z. B. Erkrankung des Kalbes vor.	Wiederholungsfall trotz Abmahnung
5.8.5	Landw. Tier	Kälberhaltung entspricht nicht der EG-Öko-VO, keine Gruppenhaltung	Art. 10, 11 (3) 889/08	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Es sind mehrere Kälber derselben Altersgruppe vorhanden	Wiederholungsfall trotz Abmahnung
5.8.6	Landw. Tier	Haltung von Kälbern entspricht nicht der Kälberhaltungsverordnung	Art. 10, 11 (3) 889/08	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13	Anbindehaltung von Kälbern	Wiederholungsfall
5.8.7	Landw. Tier	Schweinehaltung entspricht nicht den Mindestanforderungen der SchweinehaltungsVO	Art. 10, 11 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13	Stallfläche zu gering, Tränken oder Futtertröge zu wenig	Wiederholungsfall
5.8.8	Landw. Tier	Sauen werden nicht oder zu kurze Zeit in Gruppen gehalten	Art. 11 (4) 889/2008	Nachkontrolle nach Frist, evtl. Abmahnung	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13		Wiederholungsfall
5.8.9	Landw. Tier	Keine Möglichkeit zum Wühlen für Schweine vorhanden	Art. 11 (6) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13		
5.9.1	Landw. Tier	Zu lange tägliche Beleuchtungsdauer bei Geflügel	Art. 12 (4) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13		
5.9.2	Landw. Tier	Gestaltung der Auslaufflächen für Geflügel entsprechen nicht der VO	Art. 14 (6) 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle, Fristsetzung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Kein Pflanzenbewuchs, keine Schutzeinrichtungen	Doppelnutzung des Auslaufs (Anbau von Getreide, Körnerleguminosen etc.), Wiederholungsfall
5.9.3	Landw. Tier	Ruhezeit oder Reinigung u. Desinfektion der Geflügelstallung o. des Auslaufs ist nicht ausreichend	Art. 23 (5) 889/2008	Nachkontrolle, verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Ausstattung und Neubelegung müssen der Kontr.-St. im Voraus mitgeteilt werden.	Wiederholungsfall, Krankheitsprobleme

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse								
6.1	Bienen	Zu viele nichtökolog. Völker/Weiseln zugekauft	Art. 9 (1), (5), Art. 47, Art. 13 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Zukauf von über 10% Weiseln	Zukauf von über 10% Schwärmen
6.2	Bienen	Dokumentation der Fütterung unzureichend	Art. 78 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 12, § 13	Angaben über verfütterte Mengen und an welche Bienenstöcke fehlen	Wiederholungsfall
6.3	Bienen	Andere nicht erlaubte Futtermittel verwendet	Art. 14 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13	Fütterung von konventionellem Fertigfutterteig	Wiederholungsfall
6.4	Bienen	Bienenvölker werden nicht rechtzeitig behandelt	Art. 14 (1) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer und Meldung an des Veterinäramt		Bienen machen einen kranken Eindruck, keine Varroa-Behandlung	Wiederholungsfall trotz schriftlichen Hinweises
6.5	Bienen	Dokumentation über Behandlungen unzureichend, ohne Verdacht auf Verwendung unzulässiger Mittel	Art. 78 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle		Behandlung mit Ameisensäure ist nicht dokumentiert	Wiederholungsfall
6.6	Bienen	Bienenhaltungspraktiken entsprechen nicht der VO	Art. 18 (3), 25 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Flügel von Königin abgeschnitten	Wiederholungsfall mit systematischem Vorgehen
6.7	Bienen	Standorte der Völker nicht dokumentiert, Kontrollstelle nicht unterrichtet	Art. 78 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Angaben des Betriebsleiters zum Standort sind nachvollziehbar	Standort ist zweifelhaft, evtl. Rückstandsuntersuchungen
6.8	Bienen	Dokumentation über Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung von Honig und Imkereierzeugnissen, entnommene Honigwaben ist nicht ausreichend	Art. 78 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 12, § 13		
Kontrollsystem und Mindestkontrollanforderungen								
7.1	alle	Betrieb nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet	Art. 28 834/2007	<u>Mitteilung an das LfULG</u>		§ 12, § 13	Meldung verspätet	nicht gemeldet
7.2	alle	Kontrollstelle wurde nicht über Änderungen der Betriebsbeschreibung informiert	Art. 64 889/2008	Verstärkte Mitteilungspflicht	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 13		Wiederholungsfall oder wesentliche Änderung der Betriebsstruktur, die neue Maßnahmen und Genehmigungen nötig machen
7.3	alle	Mängel in der Buchführung, aber kein Verdacht auf Verwendung unzulässiger Produkte (betrifft nicht den notwendigen Mengenabgleich)	Art. 66 889/2008	Verstärkte Aufzeichnungspflicht	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 13	Mängel in der Dokumentation müssen durch vermehrte, verbesserte und vollständige Aufzeichnungen behoben werden.	Wiederholungsfall
7.4	alle	Gravierende Mängel in der Buchführung, Verwendung unzulässiger Produkte ist nicht auszuschließen (betrifft nicht den notwendigen Mengenabgleich)	Art. 66 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle, Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 13	Verbesserung Mängel in der Dokumentation vollständige Aufzeichnungen beheben. Partieaberkennung falls eindeutige Zuordnung möglich	Wiederholungsfall

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
7.5	alle	Mengenabgleich ist nur eingeschränkt möglich, aber kein Verdacht auf Abweichung	Art. 66 889/2008	Verstärkte Aufzeichnungspflicht	Abmahnung und Nachkontrolle	§ 13	Mängel in der Dokumentation müssen durch verbesserte und vollständige Aufzeichnungen behoben werden	Wiederholungsfall
7.6	alle	Erzeugnisse werden nicht in geeigneten, verschlossenen Behältnissen transportiert oder Bedingungen für den offenen Transport werden nicht erfüllt.	Art. 30, 31, 32 889/2008	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Öko-VO</u>		Verschluss ist für das Produkt nicht üblich und nicht sinnvoll (z. B. Fleisch oder Salat in Eurokisten) <u>und</u> die Etikettierung ist eindeutig und vollständig, dann keine Sanktion!	Transport muss versiegelt werden, z. B. Getreide auf Streckengeschäften
7.7	alle	Etikett oder Begleitpapier enthält nicht die erforderlichen Angaben	Art. 31 889/2008	Schriftlicher Hinweis, evtl. Aufbrauchsfrist, evtl. zunächst vorläufiges Vermarktungsverbot	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Angaben sind nicht irreführend, enthalten zusammen mit anderen Papieren (z. B. Lieferscheinen, Rechnungen) die erforderlichen Angaben	Irreführend, unvollständige Angaben müssen nachträglich ergänzt werden
7.8	alle	Verdächtige Erzeugnisse wurden nicht vermarktet, aber die Kontrollstelle wurde nicht unterrichtet	Art. 91 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Abmahnung und Nachkontrolle			
7.9	alle	Ergebnisse der Eigenkontrolle und Probenahme werden nicht vollständig vorgelegt	Art. 67 889/2008	Nachkontrolle	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13		
		Verarbeiter						
8.1	Verarbeiter	Räumliche oder zeitliche Trennung der Arbeitsgänge ist nicht ausreichend	Art. 19 (1) 834/2007, Art. 35 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle und Fristsetzung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie und/oder Auflagenbescheid der LfL	§ 12, § 13	Es besteht kein konkreter Anhaltspunkt, dass bereits eine Vermischung stattgefunden hat	Es besteht der konkrete Verdacht, dass bereits eine Vermischung oder Verunreinigung stattgefunden hat.
8.2	Verarbeiter	Reinigung der Produktionsanlagen nicht ausreichend	35 (4) 889/2008	Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Es besteht kein konkreter Anhaltspunkt, dass bereits eine Vermischung stattgefunden hat	Es besteht der konkrete Verdacht, dass bereits eine Vermischung oder Verunreinigung stattgefunden hat.
8.3	Verarbeiter	Reinigung nicht ausreichend dokumentiert	35 (4) 889/2008	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>		Reinigung erscheint ausreichend, lediglich die Dokumentation fehlt	Es ist nicht sicher, ob die Reinigung immer ausreichend durchgeführt wird
		Vergabe an Subunternehmer						
9	alle	Einverständniserklärung der Subunternehmer fehlt	Art. 86 889/2008	Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie		Einverständnis muss nachgereicht werden	Einverständniserklärung wird nicht nachgereicht. Subunternehmer lehnt Kontrolle ab.
		Futtermittelherstellung						
10.1	Futtermittel	Geringfügige Unterschreitung des Öko-Anteils	Art. 59, 60, 61 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13		
10.2	Futtermittel	Maßnahmen zur Vermeidung von Kontamination sind unzureichend. Dokumentation darüber ist unzureichend (Räumlich oder	Art. 18 834/2007 Art. 26 889/2008	Schriftlicher Hinweis, Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 13		Eine Vermischung kann nicht ausgeschlossen werden.

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel

	Bereiche	Abweichung	VO	Leichte bzw. erstmalige Abweichung	Schwere Abweichung bzw. Wiederholungsfall	ÖLG (Vollzug läuft parallel durch LfULG)	Vollzugshinweise oder Beispiel für leichte Abweichung	Vollzugshinweise oder Beispiel für schwere Abweichung
		zeitliche Trennung der Aufbereitung ist vorhanden und nachprüfbar)						
10.3	Futtermittel	Kein HACCP-Konzept bzw. lückenhafte Durchführung	Art. 26 (2), (3) 889/08	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>			
10.4	Futtermittel	Trennung zu nichtökolog. Produkten unzureichend	Art. 18 (1) 834/2007 Art. 26 (5) 889/2008	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Ökovo</u>	§ 13	Eine Vermischung kann nicht ausgeschlossen werden	Vorsatz oder Wiederholungsfall
10.5	Futtermittel	Information der Kontrollstelle über Arbeitsgänge und Mengen nicht ausreichend	Art. 26 (5c) 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§ 13		
10.6	Futtermittel	Vorschriften zum Transport nicht eingehalten	Art. 32 889/2008	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	<u>Art. 30 (1) Satz 1 EU-Ökovo</u>	§ 12, § 13	Reinigung nicht dokumentiert	Keine ausreichende Reinigung oder Trennung
10.7	Futtermittel	Dokumentation über Auslieferung unvollständig	Art. 32 889/2008	<u>Schriftlicher Hinweis</u>	<u>Abmahnung und Nachkontrolle</u>	§ 13		
10.8	Futtermittel	Bedingungen gemäß Anhang V und VI sind nicht erfüllt	Anhang V u. VI 889/2008	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	Vermarktungsverbot für bestimmte Zeitdauer	§ 12, § 13		
10.9	Futtermittel	Betriebsbeschreibung Futtermittelhersteller unvollständig	Art. 88 889/2008	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§ 13	Betriebsbeschreibung konnte durch Kontrolleur ergänzt werden, kein Verdacht auf Unregelmäßigkeit	Unklare Verhältnisse (müssen beseitigt werden)
10.10	Futtermittel	Vorschriften zur Herstellung von Futtermitteln nicht vollständig eingehalten	Art. 18 834/2007 Art. 26 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13		Öko-Qualität nicht mehr gesichert
10.11	Futtermittel	zulässige Futtermittelausgangserzeugnisse, die unter Einsatz von chemisch synthetischen Lösungsmitteln hergestellt wurden, verwendet	Art. 18 (3) 834/2007	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Verunreinigung	Verwendung
10.12	Futtermittel	Etikettierung in Bezug auf die Anteile an nichtökolog., ökologischen oder Umstellungs-Erzeugnissen ist nicht korrekt, aber keine gleich Zutat verwendet	Art. 61 889/2008	Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie, evtl. Neu-etikettierung	§ 12, § 13	Geringfügige Abweichung, für den Verwender ohne Folgen	Erhebliche Abweichung
		Import aus Drittländern	VO 1235/2008					
11.1	Import	Einfuhremächtigungen, Warenbegleitpapiere, Kontrollbescheinigungen oder Zertifikate liegen nicht rechtzeitig vor	Art. 83 889/2009	Vorläufige Entfernung d. Öko-Hinweis von der Partie, Abmahnung und Nachkontrolle	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie Zeitl. Vermarktungsverbot	§ 12, § 13	Ware kann erst vermarktet werden, wenn die Papiere vollständig vorliegen, es darf kein systematischer Fehler vorliegen.	Vorsatz, Wiederholungsfall Trotz schriftl. Aufforderung wird nicht vorgelegt.
11.2	Import	Betriebsbeschreibung enthält nicht alle Einrichtungen zur Lagerung von Einfuhrerzeugnissen	Art. 82 889/2009	Abmahnung und Nachkontrolle, evtl. vorläufige Hinweisentfernung	Entfernung Öko-Hinweis von der Partie	§ 12, § 13	Fehlender Hinweis, dass eine Unregelmäßigkeit, die eine bestimmte Partie betrifft vorliegt. Betriebsbeschreibung ergänzen und Lagerstätten müssen kontrolliert werden.	Die Kontrolle von bestimmten Partien war nicht mehr sichergestellt. Wiederholungsfall
11.3	Import	Kontrollstelle nicht über eingeführte Sendungen rechtzeitig/vollständig unterrichtet	Art. 84 VO 889/2009	Schriftlicher Hinweis	Nachkontrolle	§ 12, § 13		

Sanktions- und Maßnahmenkatalog Sachsen in
Landwirtschaft, Verarbeitung, Import, Futtermittelherstellung und Lagerung/Handel